

Nachklänge zum delegiertentag in Aarau

Autor(en): **Zaugg, H.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **10 (1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihre Krönung finden in dem uns wohlbekannten grossen Werke: *Konrad & Maublanc, Icones Selectae Fungorum*. Wir, die wir dem also Geehrten wertvolle Bemühungen um den Zusammenschluss aller schweizerischen

Mykologen und tatkräftige Unterstützung der Tätigkeit unserer Wissenschaftlichen Kommission verdanken, gratulieren ihm von Herzen zu der wohlverdienten Anerkennung, die sein Schaffen gefunden hat. *F. Thellung.*

Nachklänge zum Delegiertentag in Aarau.

Antwort von H. W. Zaugg.

In letzter Nummer unserer Zeitschrift musste unter dieser Überschrift einem Artikel « In eigener Sache » Aufnahme gewährt werden. Die darin enthaltenen Anschuldigungen veranlassen mich zu einigen Richtigstellungen. Der Einsender führt einleitend aus, wie die Frage, ob am gleichen Ort mehr als ein Verbandsverein bestehen dürfe, vom Verbandsvorstand beantwortet worden sei. Die Antwort soll kurz gelautet haben: « In den alten Statuten sei ein solcher Passus gewesen. » Diese Darstellung ist unvollständig und mit dem nachfolgenden Satz irreführend. In Wahrheit lautete meine Antwort: In den alten Statuten sei diese Bestimmung niedergelegt gewesen, warum dies in den neuen unterblieb, sei mir unbekannt. Immerhin sei auch unter den neuen Statuten an diesem Usus festgehalten worden. Staunen dürfte man deshalb nicht über die von mir erteilte Antwort, sondern darüber, dass diese verstümmelt und nicht wahrheitsgetreu wiedergegeben wurde.

Dem Einsender ist bekannt, dass die gleiche Versammlung die Aufnahme des Vereins Bettlach zu sanktionieren hatte. Es wurde von mir bekanntgegeben, es hätten sich von Bettlach ebenfalls zwei Vereine zur Aufnahme angemeldet. Aufgenommen und anerkannt wurde der zuerst angemeldete Verein. Die später von der andern Seite eingelangte Anmeldung musste abschlägig beschieden werden.

Bettlach ist eine Gemeinde mit zirka 1600 Einwohnern, und doch sollten zwei Verbandsvereine existieren, nur weil einige Mitglieder

sich gegenseitig nicht verstehen wollten. Unter dem herrschenden Streit hatte sogar die weitere Bevölkerung zu leiden, indem es bis zum gegenseitigen Boykott von unbeteiligten Geschäften kam. Bei der Aufnahme beider Vereine in den Verband wäre der Streit unweigerlich auch in diesen übertragen worden. Aber auch hier herrschte die grundsätzliche Devise: An einem Ort nur ein Verbandsverein.

Über die angeführten Vorgänge aus den Jahren 1925—1930 enthalte ich mich jeder Äusserung, da ich in dieselben nicht eingeweiht bin. Dagegen verwundern mich die weitem Auslassungen betreffend Namensänderung des Vereins Birsfelden. Der Einsender schreibt, der Verein Basel habe beim Verbandsvorstand Beschwerde eingereicht und letzterer habe darauf prompt reagiert. Ja, warum sollten wir denn nicht? Dem Verband ist seinerzeit der Verein « Birsfelden », nicht aber ein Verein « Beider Basel » beigetreten. Hätten sich die Initianten von Anfang an dieses Namens bedient, wäre der Verein überhaupt nicht in den Verband aufgenommen worden. Zudem mussten wir bei Anerkennung des Namens « Beider Basel » mit dem Austritt unseres alten Stammvereins Basel rechnen.

Der Vorstand war nach Würdigung dieser Tatsachen nicht nur berechtigt, sondern direkt verpflichtet, die vorgenommene Namensänderung nicht anzuerkennen und die Angelegenheit der Delegiertenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung zu unterbreiten. Wenn wir dem Verein Birsfelden am 8. Januar nahelegten, sich aufzulösen und wieder

dem Verein Basel anzuschliessen, so deshalb, weil ein **Vorstandsmitglied** ihres eigenen Vereins eine solche Wiedervereinigung für möglich hielt. Wir haben demnach in guten Treuen gehandelt. Sollten wir, wie der Einsender bemerkt, damit dem Fass den Boden eingeschlagen haben, so sicher unbewusst und mit den besten Absichten. Das dürfte auch der Einsender wissen.

Das der Delegiertenversammlung folgende Verhalten des Vereins Birsfelden veranlasste uns, dem Artikel « In eigener Sache » in unserer Zeitschrift Aufnahme zu gewähren. Nachdem am Verbandsvorstand fast kein guter Faden hängen blieb, wollten wir durch Zurückweisung des Manuskriptes dem Fass nicht auch noch den zweiten Boden einschlagen. Es ist ausserordentlich bedauerlich, unsere

Fachzeitschrift für solche Auseinandersetzungen missbrauchen lassen zu müssen. Die Zeitschrift für Pilzkunde ist nicht als Kampforgan ins Leben gerufen worden, sondern um der Tätigkeit des Verbandes als Förderer zu dienen. Interne Vereinsangelegenheiten zu erledigen ist Sache der Delegiertenversammlung. Zudem ist unser Verband kein Geschäft, das zum bessern Gedeihen der Konkurrenz bedarf. Unsere Aufgabe gipfelt in dem Ideal, die Kenntnis der Pilze zu fördern, sie in alle Schichten der Bevölkerung zu tragen, die immer wiederkehrenden Fälle von Vergiftung durch Pilzgenuss zu bekämpfen und damit unsern Mitmenschen ein wertvolles Nahrungs- und Genussmittel zugänglich zu machen. Im übrigen werden wir uns jederzeit strikte an die Beschlüsse der Delegiertenversammlung halten.

Zur Benennung der Vereine.

Ein Beitrag zu unserem Vereinswesen.

Von Leo Schreier.

I.

Als sich da und dort die ersten Pilzfreunde zusammenschlossen zu Vereinen, die das gleiche bezweckten, was die unserem Verbands angeschlossenen Vereine bezwecken, da mussten diese Neugeborenen auch einen Namen haben. Ohne langes Suchen entstanden Pilzvereine, Vereine von Pilzfreunden und Vereine für Pilzkunde. Als man sich dann später hierfür besser Zeit nahm und die gewählten Namen etwas kritischer betrachtete, musste man feststellen, dass dies keine Vereine von Pilzen, sondern Vereine von Personen waren, die die Kenntnis der Pilze verbreiten und vertiefen wollen. Es brauchte hierfür Pilzfreunde, die Pilzkunde treiben wollten. Aus diesem geht ohne weiteres hervor, dass die Benennung, Verein für Pilzkunde, dem Vereinszweck am besten entspricht. Darum haben sich heute fast alle dem Verbands angeschlossenen Vereine diesen Namen beigelegt. Hierzu noch als

Beinamen die lokale Ortsbezeichnung des Vereinssitzes, und das Kind ist einwandfrei bezeichnet. Nur schade, dass nicht bald an jedem grösseren Orte eine solche Taufe nötig wird. Der Verband schweizerischer Vereine für Pilzkunde würde gerne die Patenstelle übernehmen.

Gelegentlich kann es vorkommen, dass man mit der Namengebung eines Vereins noch etwas anderes beabsichtigt, als nur die Kennzeichnung des Vereinszweckes. Wir konnten wenigstens aus dem Bericht der Delegiertenversammlung in Aarau, betreffend Differenz Verein Basel und Verein Birsfelden nichts anderes herauslesen. Wenn Birsfelden heute eine stattliche Mitgliederzahl aufweist und ein Teil davon aus dem Gebiete der Stadt Basel stammt, so mögen wir dies Birsfelden sehr wohl gönnen, und es freut uns sogar sehr, wenn eine Sektion aufblüht. Daraus ziehen sicher der Verband sowie die Mitglieder ihren